

## Haushaltssatzung Bezirksverband Oldenburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbands Oldenburg in den Sitzungen am 22.09.2015 und 20.04.2016 (Beitrittsbeschluss) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan der Zentralverwaltung für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.409.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.520.785 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	165.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	15.000 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.053.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.811.402 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	218.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	218.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.269.246 Euro

festgesetzt.

### § 1a

Der Haushaltsplan des Pflegeheimes Sanderbusch für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.320.855 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.320.855 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	15.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	15.000 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.294.955 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.060.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	77.500 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	117.785 Euro

festgesetzt.

#### § 1b

Der Haushaltsplan der Einrichtung Haus Christa für das Haushaltsjahr 2015 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.346.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.346.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	5.000 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.346.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.157.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	91.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.820 Euro

festgesetzt.

#### § 1c

Der Haushaltsplan der Einrichtung Gut Dauelsberg für das Haushaltsjahr 2015 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.667.670 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.667.670 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	15.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	15.000 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.647.670 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.426.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	743.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	700.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

#### § 1d

Der Haushaltsplan des Pflegeheimes Bloherfelde für das Haushaltsjahr 2015 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.750.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.766.809 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	5.000 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.745.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.697.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	73.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

#### § 1e

Der Haushaltsplan des Wohnheimes Bloherfelde für das Haushaltsjahr 2015 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	455.150 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	456.597 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	2.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	2.000 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455.150 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	440.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

## § 1f

Der Haushaltsplan des Wohnheimes Friedenstraße für das Haushaltsjahr 2015 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.740.650 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.740.650 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	5.000 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.740.650 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.547.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	63.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	32.541 Euro

festgesetzt.

## § 1g

Der Haushaltsplan der Solandis für das Haushaltsjahr 2015 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	591.347 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	591.347 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	500 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	500 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	591.347 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	590.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro.

festgesetzt.

## § 1h

Der Haushaltsplan der Landwirtschaft Gut Dauelsberg für das Haushaltsjahr 2015 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	397.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	397.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	2.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	2.000 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	45.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Zentralverwaltung wird auf 218.000,00 Euro festgesetzt

### § 2a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Pflegeheimes Sanderbusch werden nicht veranschlagt.

### § 2b

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Einrichtung Haus Christa werden nicht veranschlagt.

### § 2c

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Einrichtung Gut Dauelsberg wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

### § 2d

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Pflegeheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 2e

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Wohnheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 2f

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Wohnheimes Friedenstraße werden nicht veranschlagt.

§ 2g

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Solandis werden nicht veranschlagt.

§ 2h

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Landwirtschaft Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen der Zentralverwaltung werden nicht veranschlagt.

§ 3a

Verpflichtungsermächtigungen des Pflegeheimes Sanderbusch werden nicht veranschlagt.

§ 3b

Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Haus Christa werden nicht veranschlagt.

§ 3c

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Gut Dauelsberg wird auf 170.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3d

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Pflegeheimes Bloherfelde wird auf 775.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3e

Verpflichtungsermächtigungen des Wohnheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 3f

Verpflichtungsermächtigungen des Wohnheimes Friedenstraße werden nicht veranschlagt.

§ 3g

Verpflichtungsermächtigungen der Solandis werden nicht veranschlagt.

§ 3h

Verpflichtungsermächtigungen der Landwirtschaft Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Zentralverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Einrichtung Pflegeheim Sanderbusch in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4b

Liquiditätskredite werden für die Einrichtung Haus Christa nicht beansprucht.

§ 4c

Liquiditätskredite werden für die Einrichtung Gut Dauelsberg nicht beansprucht.

§ 4d

Liquiditätskredite werden für das Pflegeheim Bloherfelde nicht beansprucht.

§ 4e

Liquiditätskredite werden für das Wohnheim Bloherfelde nicht beansprucht.

§ 4f

Liquiditätskredite werden für das Wohnheim Friedenstraße nicht beansprucht.

#### § 4g

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Solandis in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 4h

Liquiditätskredite werden für die Landwirtschaft Gut Dauelsberg nicht beansprucht.

#### § 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die gesamten Haushalte gelten im Sinne des § 117 NkomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000,00 EUR nicht übersteigen.

Oldenburg, 20.04.2016  
Bezirksverband Oldenburg

Frank Diekhoff  
Verbandsgeschäftsführer

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NkomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 21.01.2016 unter dem Aktenzeichen 32.26-10302/0102 erteilt worden. Die Genehmigung der ursprünglich vorgesehenen Kreditermächtigung für die Zentralverwaltung in § 2 der Haushaltssatzung von 1.042.000,00 € wurde in Höhe von 824.000,00 € versagt.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NkomVG vom 02.06.2016 bis 10.06.2016 im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 203 zu folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Do. von 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oldenburg, 01.06..2016  
Bezirksverband Oldenburg  
Frank Diekhoff  
Verbandsgeschäftsführer